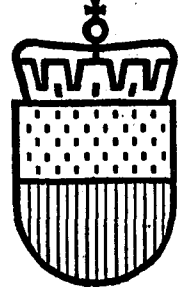


Liechtensteiner Volksblatt

Mit den amtlichen Publikationen aus dem Fürstentum Liechtenstein

Bezugspreise: Liechtenstein und Schweiz jährlich sFr. 24.—, halbjährlich sFr. 12.50, vierteljährlich sFr. 6.50 — Vorarlberg jährlich 6S 260.—, halbjährlich 6S 140.—, vierteljährlich 6S 70.—, monatlich 6S 19.—, übriges Ausland jährlich sFr. 42.—, halbjährlich sFr. 22.—. Bestellungen nehmen alle Postämter und die Verwaltung des «Liechtensteiner Volksblatt» in Schaan entgegen. Postscheckkonto: 90-2988 St. Gallen — Verwaltung und Redaktion: FL-9494 Schaan, Lindenplatz 115, Tel. (075) 2 49 49 / 2 49 50 — Druck: Buchdruckerei Gutenberg, FL-9494 Schaan (Fürstentum Liechtenstein). Einzelverkaufspreis: sFr. —.30 / 6S 2.—



Anzeigenpreise: Einspaltige Millimeterzeile (36 mm) in Liechtenstein: Anzeigen 14,5 Rappen, Textreklame (74 mm) 50 Rappen. In der Schweiz: Anzeigen 18 Rappen, Textreklame 50 Rappen. In Vorarlberg und im übrigen Ausland: Anzeigen 19 Rappen, Textreklame 60 Rappen — Anzeigenannahme: Für das Fürstentum Liechtenstein: Verwaltung «Liechtensteiner Volksblatt», Lindenplatz 115, FL-9494 Schaan, Telefon (075) 2 49 49 und 2 49 50. Für die Schweiz und das übrige Ausland: «ASSA», Schweizer Annoncen AG, CH-9001 St. Gallen, Oberer Graben 3, Telefon (071) 22 26 26 und übrige Zweiggeschäfte der «ASSA»

AZ — FL-9494 Schaan, Samstag, 10. Mai 1969

Erscheint Dienstag/Mittwoch/Donnerstag/Samstag

103. Jahrgang — Nr. 68

Der Weg zur Arbeitslosenversicherung

Der Gesetzesentwurf wurde nach 5jähriger Vorbereitungszeit mit den interessierten Verbänden an den Landtag weitergeleitet

Die letzte, noch bestehende Lücke im Rahmen der liechtensteinischen Sozialgesetzgebung kann schon in den nächsten Monaten geschlossen werden. Am Dienstag dieser Woche, genehmigte die Fürstliche Regierung den Gesetzesentwurf über eine Arbeitslosenversicherung und leitet ihn zur weiteren Bearbeitung an das Parlament weiter.

Der jetzt vorliegende Entwurf wurde nach diversen Vorentwürfen und einer Reihe von Vernehmlassungsverfahren mit den tangierten Interessenverbänden erarbeitet und bildet somit eine Gesetzesvorlage, die den Interessen aller Beteiligten in höchstmöglicher Masse und gleichmässig entgegenkommt.

Nachdem Arbeiterpräsident Johann Beck in der Landtagssitzung vom 29. Dezember 1964 das Postulat nach einer Arbeitslosenversicherung erstmals genau formulierte, erhielt er die einhellige Rückendeckung des ganzen Parlamentes. Der Landtag beschloss einstimmig, die Regierung mit dem Studium der Arbeitslosenversicherung in Liechtenstein und einem diesbezüglichen Gesetzesentwurf zu beauftragen.

Die Fürstliche Regierung behandelte diese Frage im folgenden Jahr und beauftragte im September 1965 das Ressort Soziale Verwaltung (Regierungsrat Dr. Gregor Steger) mit der weiteren Bearbeitung des Themas Arbeitslosenversicherung. Da die Frage der Arbeitslosenversicherung im Rahmen der Sozialgesetzgebung ein Spezialgebiet darstellt, wurde im folgenden Jahr vom zuständigen Ressortinhaber ein bekannter schweizerischer Experte beigezogen. Im gleichen Jahr fand die erste Aussprache mit den Vertretern des Arbeiterverbandes, der Industriekammer und der Gewerbe-genossenschaft statt.

Im Rahmen dieses ersten Dialoges zwischen den verschiedenen Wirtschaftspartnern wurde zunächst über grundsätzliche Fragen gesprochen, wobei alle Beteiligten prinzipiell für die Schaffung einer Arbeitslosenversicherung eintraten, dabei aber naturgemäss ihre vitalen Ständesinteressen ins Gespräch brachten.

Im März 1967 fanden neue Gespräche mit den Versicherungsexperten statt, aus denen dann ein erster Vorentwurf für ein Gesetz über die Arbeitslosenversicherung in Liechtenstein resultierte. Mit diesem Vorentwurf als Gesprächsbasis wurde ein neues Vernehmlassungsverfahren mit den Verbänden eingeleitet, das am 12. und 13. September stattfand. Im Verlaufe dieser ausgedehnten Vorbesprechung, an der noch einmal alle wichtigen Fragen behandelt und die Wünsche der beteiligten Verbände dargelegt wurden, entstand die Konzeption für einen neuen Entwurf, der dann beim dritten Vernehmlassungsverfahren am 13. / 14. und 29. November 1968 als Verhandlungsgrundlage diente.

In den folgenden Monaten wurde dann der Regierungsentwurf für das Arbeitslosengesetz ausgearbeitet und (wie eingangs erwähnt) an das Parlament weitergeleitet. Es ist anzunehmen, dass sich der Landtag schon in einer seiner nächsten Sitzungen mit dem Regierungsentwurf befassen wird. (Fortsetzung Seite 2)

KOMMENTAR

«Suchen Sie in Liechtenstein?»

Zusammen mit der Schweiz und Luxemburg zählt Liechtenstein bekanntlich zu jenen europäischen Ländern, die sich auch aus bestimmten wirtschaftlichen Gründen als besonders steuergünstig anbieten. Wer dies bislang noch nicht wusste, konnte es am vergangenen Dienstag erneut im Anzeigenteil der NZZ lesen: «Suchen Sie in Liechtenstein eine seriöse, flexible Organisation, die Firmengründungen und Verwaltungen übernimmt ... wir beraten Sie gerne und unverbindlich.» Wer sich beraten lassen möchte, muss sich schriftlich an eine Chiffre der NZZ-Annoncenabteilung wenden. — Es ist kein Geheimnis, dass ein grosser Teil der bedeutendsten internationalen Wirtschaftskonzerne in einem der drei eingangs erwähnten Ländern oder in allen dreien längst Interessenvertretungen besitzt, über die ein Teil der Geschäfte in völlig legalem Rahmen abgewickelt werden. Selbst wenn dies bei anderen noch nicht der Fall ist, so werden sie sich eine solche Geschäftsverbindung kaum über eine anonyme Chiffre in einer Zeitungsanzeige herstellen lassen. — Anzeigen dieser Art animieren im Gegenteil gerade jene Kreise, die unsere mitunter liberalere Gesetzgebung für die Durchführung zweifelhafter Transaktionen auszunutzen versuchen und zu jenen Spezies von Geschäftstouristen zählen, die bei uns ebensowenig gefragt sind, wie anderswo. Wir sind in Liechtenstein so wenig gefeit gegen unseriose Geschäftemacher, wie die Schweizer und die Luxemburger. Als weitaus kleinster — und wehrlosester — Staat unter den dreien sind wir hingegen schon beim geringsten unsauberen Vorfall im Zentrum der internationalen Kritik. Negative Schlagzeilen über kleine oder grosse Gauner, die ihren Fuss ins Land gesetzt haben, verleihen selbst industriellen und gewerblichen Produktionsgütern aus Liechtenstein das Odium des Suspekten. Jahrzehntealte Geschäftsverbindungen und alteingesessene, korrekte Treuhandunternehmen sehen sich mitunter einer Mauer des Misstrauens und der Skepsis gegenübergestellt. — Es ist zu hoffen, dass die Fürstliche Regierung alles unternimmt, was in ihrer Macht steht, um Werbeanzeigen dieser Art zu unterbinden, um damit den diesbezüglichen, gesetzlichen Vorschriften im Interesse Liechtensteins Nachdruck zu verleihen. (wbw)

Eine Dr. Legerlotz-Stiftung

Grosszügige Vergabung für Stipendien und Forschungszwecke — Vermögen 2 Mio Franken

(Mitg.) Dank einer grosszügigen Verfügung des am 9. Oktober 1965 verstorbenen Dr. Helmut Legerlotz und dank initiativer, persönlicher Bemühungen von Herrn Rechtsanwalt Dr. Dr. Herbert Batliner, ist in Vaduz unter dem Namen «Dr. Legerlotz-Stiftung» eine Stiftung mit einem Vermögen von zwei Millionen Franken errichtet worden. Das Vermögen ist in Wertschriften angelegt. Einziger Stiftungsrat ist Dr. Dr. Herbert Batliner, Rechtsanwalt, Vaduz, der seine Funktionen unentgeltlich ausübt.

Der Zweck der Stiftung ist gemeinnützig. Ein Drittel der jährlichen Vermögenserträge ist für Stipendien an bedürftige, begabte und würdige, in Liechtenstein ansässige Studenten an Hochschulen bestimmt, gleichgültig ob sie ein reguläres Hochschulstudium oder ein sogenanntes post graduate Studium absolvieren. Die maximale Höhe des einzelnen Stipendiums beträgt Fr. 2 500.—. Die zwei verbleibenden Drittel der jährlichen Erträge werden für For-

schungszwecke der medizinischen Fakultät der Universität Innsbruck verwendet.

Die Verteilung der Stipendien aus der «Dr. Legerlotz-Stiftung» geht in folgender Weise vor sich: Die Stipendienkommission der Regierung ist beauftragt, jährlich eine öffentliche Ausschreibung zur Stipendien-Anmeldung vorzunehmen, die Stipendiengesuche zu überprüfen und der Regierung Antrag zu stellen. Die Stipendien werden hierauf im Einvernehmen mit dem Stiftungsrat ausgeschüttet. Die öffentliche Ausschreibung zur Anmeldung erfolgt jährlich in den Monaten April oder Mai, erstmals im Frühjahr 1970. Die gesetzliche Stipendiengewährung wird von den Stipendien der Dr.-Legerlotz-Stiftung selbstverständlich nicht berührt.

Die Regierung erlaubt sich, für die grosszügige Stiftung für Studenten sowohl dem Stifter, Herrn Dr. Helmut Legerlotz, als auch Herrn Dr. Dr. Herbert Batliner ihren besten Dank auszusprechen.



Diese zwei Werke Albrecht Dürers, das Bildnis Kaiser Maximilians (links) und der Kupferstich «Ritter, Tod und Teufel» gehören zu den Glanzstücken der Ausstellung «Albrecht Dürer, sein Kreis und seine Zeit», die am kommenden Sonntag in der Galerie Haas, Vaduz, beginnt. Die Ausstellung, die unter dem Ehrenschutz S. D. Fürst Franz Josef II. von Liechtenstein steht, kam dank einer Zusammenarbeit zwischen dem grafischen Kabinett des Stiftes Göttingen und der Galerie Haas in Vaduz zustande. Die Ausstellung dauert während des ganzen Sommers und stellt eine Sonderveranstaltung im Rahmen des Jubiläumsjahres dar.

250 JAHRE FÜRSTENTUM LIECHTENSTEIN

Offizielles Programm der Festlichkeiten

Die Fürstliche Regierung hat den Vorschlag des Organisationskomitees für die Feier «250 Jahre Fürstentum Liechtenstein» für das definitive Programm dieser Feier wie folgt genehmigt: Samstag (12. Juli): 9.00 Uhr Beginn des Kinderfestes, Dauer durchgehend bis 15.00 Uhr. 17.00 Uhr Empfang auf Schloss Vaduz — Sonntag (13. Juli): 9.00 Uhr Feierlicher Festgottesdienst in der Pfarrkirche Vaduz. 11.00 Uhr Staatsakt im Schloss Vaduz. 13.00 Uhr Festbankett in der Turnhalle der Volksschule Vaduz. Abends Umzug, Feuerwerk, Volksfest.

Dürer-Ausstellung zum Jubiläum

Aus Anlass der 250-Jahr-Feier der Erhebung der Grafschaft Vaduz und der Herrschaft Schellenberg zum Reichsfürstentum Liechtenstein wird unter dem Ehrenschutz Seiner Durchlaucht des Regierenden Fürsten Franz Josef II. von und zu Liechtenstein in der Galerie Haas eine Ausstellung «Albrecht Dürer, sein Kreis und seine Zeit» während der Zeit vom 19. Mai bis 27. September 1969 stattfinden. Es werden Holzschnitte und Kupferstiche aus dem Grafischen Kabinett des Stiftes Göttingen, Niederösterreich, ausgestellt.

von Tag zu Tag

Morgen ist Muttertag — Wir gratulieren den Müttern unter unseren Leserinnen recht herzlich und wünschen allen einen angenehmen und glücklichen Tag im Kreise ihrer Familien. Gedanken zum Muttertag bringen wir auf Seite 17.

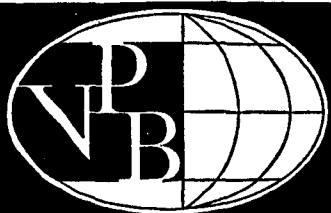
Schaan dürfte als Standort für das neue liechtensteinische Landesspital mit grosser Sicherheit feststehen. Diese und weitere interessante Neuigkeiten aus Schaan haben wir dem neuen Informationsbulletin der Gemeinde entnommen (Seite 9).

Am vergangenen Dienstag leitete die Fürstliche Regierung den Gesetzesentwurf für eine Arbeitslosenversicherung in Liechtenstein an das Parlament weiter. Mit diesem Thema befassen wir uns an erster Stelle der heutigen Ausgabe. Einem weniger erfreulichen Thema, der Inseratwerbung für liechtensteinische Sitzgesellschaften, ist unser «Kommentar» gewidmet.

Weitere Inlandmeldungen, darunter einen Bericht vom erfolgreichen Chorkonzert des MGV Schaanwald in Mauren und von den Lehrabschlussprüfungen 1969, die von 100 Lehrtöchtern und Lehrlingen erfolgreich bestanden wurden, finden Sie auf den Seiten 2 und 3, wo wir ausserdem auf eine interessante Veranstaltung im Juli, die Raumfahrtausstellung, hinweisen.

Namenstage: Heute Samstag: Antonin, Antonia, Isidor — Morgen Sonntag: Philipp, Jakob und am kommenden Montag: Achill und (der erste Eiseilige) Pankratius.

Für Ihre Bankgeschäfte



Verwaltungs- & Privatbank
Aktiengesellschaft
Vaduz Tel. 075 / 2 31 31

BÜROMÖBEL
für alle Ansprüche
Wir beraten Sie
9494 Schaan
Ferdinand Frick AG